

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan für drei Bereiche in Aufhausen und Petzkofen durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan für zwei Bereiche in Aufhausen und einen Bereich in Petzkofen durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Geltungsbereich, Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die drei Geltungsbereiche sind im nachfolgenden Lageplan aufgezeigt.

- 1) Das nicht bebaute Sondergebiet für Einzelhandel am Westrand von Aufhausen (Fl.Nr. 313/1, Gmkg. Aufhausen) wird in eine Gemischte Baufläche oder Gewerbebebietsfläche umgewidmet.
- 2) Das Baugrundstück für das Gemeinschaftshaus Petzkofen (Fl.Nr. 77(T), Gmkg. Aufhausen) wird als Gemeinbedarfsfläche und die dazwischenliegende Fläche Fl.Nr. 79, Gmkg. Petzkofen als Gemischte Baufläche ausgewiesen.
- 3) Die Fläche nördlich der Baugebiete „Vogelberg“ und „Vogelberg Ost“ am Ostrand von Aufhausen/Petzkofen werden als Bauflächen (Gemischte Baufläche und/oder Allgemeines Wohngebiet) festgesetzt.

Die Geltungsbereiche können in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-aufhausen.de) vom **23.06.2021** – **23.07.2021** eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Sünching, den 10.06.2021
GEMEINDE AUFHAUSEN

T. Schmid
1. Bürgermeister



angeheftet am: 15.06.2021
abgenommen am: 23.07.2021

